

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18  
der Stadt Kaltenkirchen für das Gebiet "Lindrehm-Süd"  
für den Bereich "Gelände Kleensang südlich der Straßen Brookring"

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 soll um die Fläche des Hofgrundstückes des abgebrannten landwirtschaftlichen Betriebes Kleensang ergänzt werden.

Auf der ehemaligen Hofstelle sollen entsprechend der bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 vorhandenen Bebauung vier Einfamilienhausgrundstücke gebildet werden.

Dies dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs. Zusätzlich soll die verkehrliche Erschließung des südöstlich des Plangebietes neu angesiedelten Betriebes Kleensang gesichert werden.

Die geplante Bebauung bildet eine städtebauliche sinnvolle Arrondierung des Baugebietes Lindrehm-Süd. Auf den Erhalt des schützenswerten Baumbestandes ist besonderer Wert gelegt. Die geplanten unbebaubaren Flächen nördlich der Krückau werden besonders gestaltet werden und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Für das Plangebiet werden getrennte Schmutz- und Regenwasserleitungen hergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral durch die Stadt Kaltenkirchen mit Abgabe an den Hauptsammler West. Die Regenwasserkanalisation innerhalb des Trennsystems entwässert in bereits vorhandene Regenwasserrückhaltebecken nördlich der Krückau.

Die Grundstücke im Plangebiet werden an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg mit Anschlußzwang angeschlossen.

Das Plangebiet wird durch die Schleswig mit Strom versorgt.  
Die Abfallbeseitigung wird zentral geregelt durch den Wege-Zweckverband der  
Gemeinden des Kreises Segeberg.

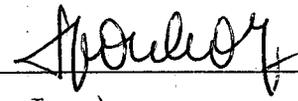
Kaltenkirchen, den 10. März 1992

Stadt Kaltenkirchen  
Der Bürgermeister

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Bauleitplanung -

  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



  
\_\_\_\_\_  
(Dipl.-Ing.)